

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit

Angelegenheiten des Bauordnungsrechtes

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bauordnung und Denkmalpflege
-untere Bauaufsichtsbehörde-
Brachenfelder Straße 1-3
24534 Neumünster
E-Mail: bauaufsicht@neumuenster.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Neumünster

Gemeinsame Datenschutzbeauftragte
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg
E-Mail: datenschutz@segeberg.de
Telefon: 04551 / 951-9851

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung von Anzeigen und Anträgen auf Erteilung eines Vorbescheids, einer Genehmigung, einer Abweichung, einer Ausnahme, einer Befreiung, der Eintragung einer Baulast oder der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) und dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben.

Nach § 53 Abs. 1 Satz 2 LBO, obliegt es der Bauherrin oder dem Bauherrn, im bauaufsichtlichen Verfahren die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Anträge, Anzeigen und Nachweise, insbesondere gegenüber der Bauaufsichtsbehörde, zu erbringen. Die von Ihnen erhobenen Daten speichert die Bauaufsichtsbehörde in einer Bauakte und in einer automatisierten Vorgangsdokumentation, um bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Beseitigung sowie bei der Nutzung und Instandhaltung von Anlagen nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden (§ 58 Abs. 2 Satz 1 LBO)

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und i.V.m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz. Rechtsgrundlage für die Übermittlung im laufenden bauaufsichtlichen Verfahren ist § 69 Abs. 4 LBO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden ggf. an andere Behörden, sonstige öffentliche Stellen oder berechtigte Dritte weitergegeben, soweit dies für die Bearbeitung von Anzeigen und Anträgen oder zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgabe der unteren Bauaufsicht erforderlich ist:

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann die Beteiligung folgender Behörden und sonstiger Stellen erforderlich werden:

- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Wasserbehörde
- Untere Bodenschutzbehörde
- Untere Küstenschutzbehörde
- Untere Denkmalschutzbehörde
- Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord
- Landesamt für Umwelt
- Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
- Fernstraßen-Bundesamt
- Prüfsachverständigen/ Sachverständigen/ Sachverständigen für Standsicherheit
- Prüfsachverständigen/ Sachverständigen für Brandschutz
- bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
- Sachverständige Stelle.

Außerdem kann nach Maßgabe des § 70 LBO die Beteiligung von Eigentümerinnen oder Eigentümern benachbarter Grundstücke oder nach Maßgabe des § 70a LBO die Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich sein.

Nach Abschluss des bauaufsichtlichen Verfahrens werden folgende Behörden oder sonstige Stellen über die Erteilung der Genehmigung oder das durchgeführte Genehmigungsverfahren unterrichtet:

- Finanzamt
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord)
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
- Landesamt für Umwelt
- Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord

Ergibt sich bei der Bearbeitung, dass weitere Behörden, sonstige Stellen oder Personen beteiligt werden, werden Sie vorab informiert.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Landesbauordnung und Landesverwaltungsgesetz erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, E-Mail-Adresse: mail@datenschutzzentrum.de. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de> entnehmen.